



03.01.2008

Kleine Anfrage

Zielvereinbarung der ARGE Darmstadt für 2008

§ 48 SGB II regelt, dass hinsichtlich der Leistungsgewährungen Zielvereinbarungen getroffen werden können. Diese werden dann in sogenannte "Planungsbriefe" umgesetzt. Für das Jahr 2008 sind darin vorgegeben, dass die "Integrationen" für SGB II Bezieher um rund 15 % gesteigert und die "passiven Leistungen" um 7,9 % abgesenkt werden sollen. Sogenannte passive Leistungen meint Hilfe zum Lebensunterhalt, also die Rechtsanspruchsleistungen.

1. Welcher Gestalt ist die Zielvereinbarung der ARGE Darmstadt mit der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2008?
2. Welche Regelungen werden von der ARGE Darmstadt getroffen, um die sogenannten "passiven Leistungen" für Alg II-Bezieher abzusenken?
3. Welche Formen sogenannter "Integrationen" sollen vermehrt von der ARGE Darmstadt für Alg II-Bezieher angeboten werden?
4. Wird im Jahr 2008 die ARGE Darmstadt über mehr Planstellen verfügen als bisher?
5. Wann werden die Bauarbeiten am und im Neubautrakt der ARGE Darmstadt beendet sein?

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter